

## Inhaltsverzeichnis

- |   |   |
|---|---|
| 1. Anwendungsbereich                            | 17. Eigentumsvorbehalt  |
| 2. Rechtsgrundlage                              | 18. Gefahrenübergang  |
| 3. Vertragsabschluss                            | 19. Gewährleistung  |
| 4. Rücktritt                                    | 20. Empfangscheck   |
| 5. Vertragsdauer und<br>Vertragsbindung         | 21. Verschlüsselung und Zugriff<br>auf Software im TV-Empfangsgerät                 |
| 6. Entgelte                                     | 22. Haftung   |
| 7. Rechnung                                     | 23. Sperre der Services   |
| 8. Zahlungsmodalitäten                          | 24. Immaterialgüterrecht  |
| 9. Zahlungsverzug                               | 25. Erotikkanal   |
| 10. Änderungen beim Kunden                      | 26. Schriftliche Nachrichten an KufNet  |
| 11. Änderung oder Einstellung<br>der Services   | 27. Service Hotline   |
| 12. Änderung von AGB und<br>Entgeltbestimmungen | 28. Salvatorische Klausel   |
| 13. Endgeräte                                   | 29. Erfüllungsort, Rechtswahl und<br>Gerichtsstand                                  |
| 14. Angebot und<br>Vertragsabschluss            | 30. Möglichkeit der Einleitung<br>eines Streitbelegungsverfahrens nach<br>§ 122 TKG |
| 15. Übergabe/Versand                            | 31. Zuständige Schlichtungsstelle   |
| 16. Kauf auf Probe                              | 32. Weitere Angaben zu KufNet   |

### 1. Anwendungsbereich

Diese AGB sind auf KufNet HD Plus Verträge und den Kauf von KufNet HD Plus Endgeräten anwendbar. Die vorliegenden AGB stellen eine Erweiterung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Kufstein GmbH für den Bereich KufNet dar. Die aktuellen KufNet HD Plus und -Zusatzpakete sind in den Tarifblättern unter [kufnet.at](http://kufnet.at) abrufbar. Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich nur für bestimmte Pakete gelten, wird darauf ausdrücklich verwiesen.

### 2. Rechtsgrundlage

Bestandteile und Rechtsgrundlagen des KufNet HD Plus-Vertrags sind neben dem Inhalt des (schriftlichen oder elektronischen) Anmeldeformulars (bzw. der Bestätigung der Bestellung bei telefonischer Bestellung)

- das jeweils geltende Tarifblatt ([abrufbar unter kufnet.at](http://kufnet.at)),
- die jeweils geltende Programmliste ([abrufbar unter kufnet.at](http://kufnet.at)),
- die aktuellen Preise auf [kufnet.at](http://kufnet.at)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Kufstein GmbH für den Bereich KufNet
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie

die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch („ABGB“), das Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wenn der Kunde Konsument ist sowie das Telekommunikationsgesetz („TKG“) mitsamt dazu ergangenen Verordnungen.

KufNet kontrahiert ausschließlich auf Grundlage des jeweils geltenden Tarifblatts, der aktuellen Preise auf [kufnet.at](http://kufnet.at) und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie nicht durch Sondervereinbarungen oder Sonder-AGB im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen abgeändert oder ergänzt werden. Andere Bedingungen sowie Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen des Kunden oder Dritter werden zurückgewiesen und nicht Inhalt des Vertrags, auch wenn KufNet ihnen nicht (nochmals) ausdrücklich widerspricht (Abwehrklausel)

### 3. Vertragsabschluss

3.1 Voraussetzung für den Bezug eines KufNet HD Plus Produkts ist ein aktiver KufNet Kabel-TV Vertrag.

- 3.2 Der Kunde kann ein KufNet HD Plus Produkt je nach verfügbaren Möglichkeiten z.B.
- in autorisierten Verkaufsstellen,
  - bei Auswärts- bzw. Haustürgeschäften (im Folgenden „Bestellung vor Ort“)
  - oder schriftlich (Post bzw. Fax) unter Verwendung des Anmeldeformulars oder
  - online ([kufnet.at](http://kufnet.at)) oder
  - telefonisch bestellen.

Hierzu sind jeweils die vollständigen Angaben der im Anmeldeformular bzw. online geforderten Daten, darunter insbesondere des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse). Der Kunde ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

3.3 Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und KufNet durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) des Kunden oder Bestellung vor Ort in autorisierten Verkaufsstellen und der Annahme durch KufNet zustande. Erfolgt die Annahme durch KufNet nicht ausdrücklich, dann gilt die tatsächliche Leistungsbereitstellung bzw. Lieferung durch KufNet als Annahme der Bestellung des Kunden.

Der Kunde erhält nach Freischaltung von KufNet HD Plus per Post, elektronisch oder direkt beim Fachhändler die Bestätigung, über den erfolgten Vertragsabschluss.

3.4 Die schriftliche Bestellung (Angebot) oder Bestellung online bindet den Interessenten für die angemessene Frist von sieben Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab Zugang seiner Erklärung bei KufNet. Es erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne sein weiteres Zutun, wenn KufNet das Angebot nicht fristgerecht angenommen hat.

Soweit KufNet die Bestellung von KufNet HD Plus Paketen oder KufNet HD Plus Zusatzpaketen nur in Kombination mit einem anderen KufNet Produkt anbietet (wie jeweils unter [kufnet.at](http://kufnet.at) und in den dort abrufbaren Tarifblättern angegeben), sind Bestellung des Kunden und Vertragsabschluss nur nach Maßgabe der angebotenen Kombinationsmöglichkeiten möglich.

### 4. Rücktritt

Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist und er seine Erklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von vierzehn Tagen ab Lieferung des Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten oder aber ab allfälligem späteren Erhalt der Bestätigung über den Vertragsabschluss von KufNet vom Vertrag zurückzutreten.

Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt). Tritt der Konsument vom Vertrag zurück, hat er das Endgerät in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, an KufNet zurückzusenden oder in der Kundenberatung der Stadtwerke Kufstein (Fischergries 2, 6330 Kufstein) abzugeben. Die unmittelbaren Kosten des Rückversands trägt der Kunde.

### 5. Vertragsdauer und Vertragsbindung

- 5.1 Der Vertrag zwischen KufNet und dem Kunden („KufNet HD Plus-Vertrag“ oder kurz „Vertrag“) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; der KufNet HD Plus-Vertrag endet (unbeschadet bestehender Rücktrittsrechte, siehe Punkt 4.) durch die ordentliche oder außerordentliche Kündigung eines Vertragspartners. Mit der Beendigung des Vertrags über ein KufNet HD Plus Paket endet aber auch der Vertrag über ein dazugehöriges (Zusatz)Paket.
- 5.2 Der KufNet HD Plus-Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig nach Ablauf eines Monats beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe Punkt 3.) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ordentlich schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
- 5.3 Wenn ein KufNet HD Plus-Vertrag mehr als ein TV-Empfangsgerät, dann kann der Kunde die ordentliche Kündigung laut Punkt 5.2 auch nur hinsichtlich einzelner TV-Empfangsgeräte vornehmen. In diesem Fall endet die Freischaltung durch KufNet für das (die) gekündigte(n) TV-Empfangsgerät(e) und bleibt der Vertrag hinsichtlich des oder der nicht gekündigten TV-Empfangsgeräts(e) aufrecht.
- 5.4 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher KufNet zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- die Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen,
- wenn KufNet den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und KufNet bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen.

5.5 Bei Abschluss eines KufNet HD Plus-Vertrags kann mit dem Kunden eine Bindungsfrist von maximal vierundzwanzig Monaten vereinbart werden. Ab einer Bindungsfrist von über zwölf Monaten erhält der Kunde eine entsprechende Gegenleistung (z.B.: in Form eines preisgestützten Endgerätes), welche mit der Dauer der Bindungsfrist in einem vergleichbaren Verhältnis steht.

Auf die Dauer einer vereinbarten Vertragsbindung kann eine ordentliche Kündigung gemäß Punkt 5.2. nicht erfolgen, die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.4. sowie die Ausübung eines Rücktrittsrechtes gemäß Punkt 4. Bleiben davon unberührt. Der KufNet HD Plus-Vertrag kann in diesem Fall erstmals zum Ablauf der Bindungsfrist unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist (siehe Punkt 5.2) ordentlich gekündigt werden.

5.6 Die Nutzungsmöglichkeit von Zusatzpaketen endet mit Beendigung des dazugehörigen KufNet HD Plus Pakets automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden KufNet HD Plus-Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende KufNet HD Plus Paket voraus. Entgelte

Die Nutzungsmöglichkeit des KufNet HD Plus-Pakets endet mit Beendigung des dazugehörigen KufNet Kabel-TV-Vertrags automatisch. Der Abschluss eines Zusatzpakets mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden KufNet HD Plus-Paket setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende KufNet Paket voraus.

### 6. Entgelte

Im Fall des Zustandekommens eines KufNet HD Plus-Vertrags verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der im jeweiligen Tarifblatt für das jeweilige KufNet HD Plus Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) näher beschriebenen Entgelte insbesondere

- KufNet HD Plus-Freischaltentgelt,
- KufNet HD Plus-Paketpreis

Nähere Angaben zu den jeweils aktuellen Entgelten sind unter [kufnet.at](http://kufnet.at) abrufbar oder, auf Dauer deren Bestands, bei der Service Hotline von KufNet (siehe Punkt 27) abfragbar. Der Paketpreis ist für die Zeit ab dem Tag nach dem Vertragsabschluss über das KufNet HD Plus Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) oder dem späteren Tag der Freischaltung oder der Übersendung eines gleichzeitig von KufNet erworbenen Endgeräts zu entrichten.

Der Paketpreis erhöht sich bei Freischaltung von mehr als einem TV-Empfangsgerät des Kunden jeweils entsprechend Tarifblatt. Beim Paketpreis KufNet HD Plus handelt es sich um eine (technische) Gebühr für die zur Verfügungsstellung der TV-Signale, nicht aber um ein auf die Inhalte der TV-Programme bezogenes Entgelt. Die Entgelte laut Tarifblatt sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Tarifblatt wertgesichert (Verbraucherpreisindex).

## 7. Rechnung

Der Kunde erhält die Rechnung grundsätzlich in elektronischer Form. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenlose Papierrechnung. KufNet übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse.

Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist. Rechnungseinwendungen hat der Kunde spätestens binnen drei Monaten ab Erhalt schriftlich oder per E-Mail zu erheben, widrigenfalls die jeweilige Forderung von KufNet als durch den Kunden anerkannt gilt; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Der Kunde wird hierauf auch gesondert in der Rechnung hingewiesen.

## 8. Zahlungsmodalitäten

- 8.1 Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen zum 1. des Monats im Nachhinein. Die Verrechnung des Freischaltentgelts erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte (z.B.: Entgelte für Vertragsänderungen) laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.
- 8.2 Die Rechnungsbeträge werden jeweils mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann durch Überweisung oder mittels Bankeinzug erfolgen und – soweit im Einzelfall von KufNet angeboten – auch mittels Kreditkarte oder eps Online-Überweisung.
- 8.3 Der Kunde kann über die Servicehotline oder in der Kundenberatung die Zahlung mittels Zahlschein vereinbaren. Die Zahlung per Bankeinzug oder – soweit im Einzelfall von KufNet angeboten – per eps Online-Überweisung ist nur möglich, wenn der Kunde über eine Bankverbindung im SEPA-Raum verfügt. Bei Bezahlung mit Kreditkarte ist KufNet berechtigt, eine Vorautorisierung der Kreditkarte in Höhe des ersten Rechnungsbetrages durchzuführen. Ein Abschluss der Bestellung ist erst möglich, wenn die Vorautorisierung positiv war.
- 8.4 Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.
- 8.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag durch Aufrechnung gegen KufNet aufzuheben. Wenn der Kunde Verbraucher iSd KSchG ist, gilt dies nicht für den Fall einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit von KufNet oder hinsichtlich solcher Gegenforderungen des Kunden, welche (ii) im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, (iii) gerichtlich festgestellt, oder (iv) von KufNet anerkannt worden sind.
- 8.6 KufNet ist berechtigt, gegebenenfalls bestehende Forderungen für nicht vom KufNet HD Plus-Vertrag umfasste Dienstleistungen von KufNet gemeinsam mit den Paketpreisen zu verrechnen.

## 9. Zahlungsverzug

- 9.1 Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist KufNet berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4 % p.a. zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- 9.2 Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist KufNet weiters berechtigt, den Zugang zu den vom Zahlungsverzug betroffenen Services und den zugehörigen Empfangsgeräten nach vorangegangener Zahlungserinnerung und Mahnung unter Androhung der Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu deaktivieren (= Widerruf der Freischaltung). Dadurch wird der Kunde jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung entbunden, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Sperre auflaufenden Beträge.

## 10. Änderungen beim Kunden

- 10.1 Der Kunde hat KufNet für die Dauer einer aufrechten Vertragsbeziehung jede Aufgabe und/oder Änderung seiner postalischen und allfälligen elektronischen Anschrift – sowohl betreffend den Standort des Empfangs von KufNet HD Plus als auch eine allenfalls abweichende Rechnungsadresse – möglichst schon im Vorhinein, sonst unverzüglich, in Schriftform oder elektronischer Form oder telefonisch bekanntzugeben.
- 10.2 Wenn und solange elektronische, an den Kunden gerichtete Kommunikation von KufNet für diese erkennbar nicht zugestellt werden kann (Aufhebung des Accounts; Fehlermeldung), ergeht die Kommunikation stattdessen in Schriftform. Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann. Der Wechsel des Standorts (Empfangsadresse) ist möglich. Der Kunde hat KufNet einen allfälligen neuen Standort mitzuteilen.

## 11. Änderung oder Einstellung der Services

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können KufNet verpflichten, das KufNet HD Plus Paket abzuändern oder sogar einzustellen. Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

## 12. Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen

KufNet ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

## 13. Endgeräte

- 13.1 Der Kauf eines Endgerätes ist nur im Zusammenhang mit einem (gleichzeitig oder früher bestellten) KufNet HD Plus-Paket des Kunden möglich.
- 13.2 Um die von KufNet angebotenen Services nutzen zu können, benötigt der Kunde ein passendes Endgerät.

KufNet weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von KufNet angebotenen Services unterstützt. Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er ein Endgerät verwendet, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und ihm deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

- 13.3 Ein KufNet HD Plus-Vertrag berechtigt zur Freischaltung von Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am jeweils angegebenen Standort (Empfangsadresse) und für die zum jeweiligen Paket im Tarifblatt angegebene Anzahl von Empfangsgeräten.
- 13.4 Die Freischaltung eines neuen Endgerätes erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des Endgerätes lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt.

## 14. Angebot und Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag über das Endgerät kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch KufNet zustande. Die Bestellung erfolgt durch Anklicken des Bestell bzw. Unterschrift-Buttons und Absenden der Bestelldaten seitens des Kunden am Ende des Bestellvorganges.

Die Bestätigungs-E-Mail von KufNet enthält alle bei Fernabsatzgeschäften gebotenen Informationen und insbesondere den Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften. Die Versendung des gewünschten Endgerätes an den Kunden erfolgt innerhalb von sieben Werktagen.

## 15. Übergabe/Versand

- 15.1 Das Endgerät wird dem Kunden entweder beim Kauf, wenn der Kunde anwesend oder vertreten ist, übergeben, ausgeliefert oder sonst an den Kunden versendet.
- 15.2 Die Versendung der Endgeräte erfolgt standardmäßig auf verkehrsübliche Art.
- 15.3 Allfällige Versandkosten trägt der Kunde, soweit er im Bestellvorgang ausdrücklich auf das Tragen der Versandkosten hingewiesen wird. Der Kunde erhält nach Warenversand eine Versandbenachrichtigung per E-Mail, und kann, sofern angeboten, über einen Tracking-Link den Sendungsstatus verfolgen.
- 15.4 Soweit im Einzelfall von KufNet angeboten, kann die Lieferung und Installation des Endgerätes auf Wunsch des Kunden gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts laut Preisliste durch einen Servicemitarbeiter von KufNet erfolgen („Service vor Ort“).

## 16. Kauf auf Probe

- 16.1 KufNet veranstaltet von Zeit zu Zeit spezielle, zeitlich befristete Aktionen, in deren Rahmen dem Kunden der Kauf von Endgeräten auf Probe angeboten werden kann. Ob und zu welchen Konditionen ein solcher Kauf auf Probe im Rahmen der jeweiligen Aktion möglich ist, richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Aktion und wird ausdrücklich bekanntgegeben. Außerhalb von Aktionen, die einen Kauf auf Probe vorsehen, ist ein solcher nicht möglich.
- 16.2 Bei einem Kauf auf Probe ist der Kaufvertrag aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Kaufes durch den Kunden. Erst mit der Genehmigung des Kaufvertrages durch den Kunden wird der Kaufvertrag über das Endgerät wirksam. Bis zum Ablauf einer Probefrist kann der Kunde das Endgerät unentgeltlich testen. Die Dauer der Probefrist wird für jede Aktion separat festgelegt.

- Die Genehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt durch
  - die aktive Erklärung des Kunden an KufNet innerhalb der Probefrist, das Endgerät behalten zu wollen.
- Die Nichtgenehmigung des Kaufvertrages über das Endgerät erfolgt entweder durch
  - die aktive Erklärung des Kunden an KufNet innerhalb der Probefrist, das Endgerät nicht behalten zu wollen, oder
  - durch die Rücksendung des Endgerätes innerhalb der Probefrist, wobei der Tag der Versendung für die rechtzeitige Rücksendung ausschlaggebend ist.
- Genehmigt der Kunde den Kauf des Endgerätes, so erhält er von KufNet eine Rechnung. Die Zusendung der Rechnung erfolgt elektronisch an die vom Kunden im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse, so der Kunde nicht ausdrücklich eine Papierrechnung wünscht. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert im Rahmen der jeweiligen Aktionen bekanntgegeben. Der Rechnungsbetrag wird in der Regel mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- Bei Nichtgenehmigung hat der Kunde das Endgerät umgehend per Post an KufNet in der Originalverpackung, zusätzlich verpackt und verschlossen, zurückzusenden. Nähere Informationen zu den Modalitäten der Rücksendung und insbesondere zur Rücksendeadresse werden im Rahmen der einzelnen Aktionen separat bekanntgegeben.

## 17. Eigentumsvorbehalt

- 17.1 Das Endgerät bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von KufNet.
- 17.2 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Kunde nicht über das Endgerät verfügen, insbesondere es verkaufen, verschenken, verpfänden oder verleihen.
- 17.3 KufNet ist berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Endgerätes sowie ein angemessenes Benützungsentgelt und eine Entschädigung für eine allfällige Wertminderung zu verlangen, wenn der Kunde nach erfolgter Übergabe des Endgerätes den Kaufpreis nicht oder nicht zur Gänze bezahlt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

## 18. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe des bestellten Endgerätes an den Kunden bzw. einen von diesem benannten Dritten auf den Kunden über.

## 19. Gewährleistung

- 19.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisermäßigung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung).

KufNet leistet Gewähr dafür, dass die Endgeräte zum Zeitpunkt ihrer Ablieferung die vertraglich vereinbarten und bei einem Produkt dieser Art gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Endgeräte.

- 19.2 Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei unsachgemäßer Behandlung des Endgerätes sowie bei Vornahme von Veränderungen oder Reparaturen an dem Endgerät durch den Kunden selbst oder Dritte.

## 20. Empfangscheck

- 20.1 Die Services von KufNet sind grundsätzlich nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Verfügbarkeit (abrufbar unter kufnet.at) empfangbar. Bei der beim Verfügbarkeitscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose.

Darüber hinaus können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geografischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des Empfangsgerätes eingeschränkt sein. Die Nutz bzw. Empfangbarkeit der Services kann zeitlich durch notwendige Wartungs-, Reparatur- oder Erweiterungsarbeiten bzw. ihrer technischen Partner liegende Ereignisse (z.B. Stromausfall) sowie durch urheberrechtlich bedingte Maßnahmen im Bereich der TV-Programme (z.B. Schwarzbildern) oder Netzüberlastung eingeschränkt sein.

## 21. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Gerät

- 21.1 KufNet HD Plus wird verschlüsselt ausgestrahlt, weshalb die Empfangsmöglichkeit durch den Kunden voraussetzt, dass der Kunde ein in Österreich für VB-T2 bzw. ORF DIGITAL DIREKT zertifiziertes TV-Empfangsgerät besitzt.

- 21.2 KufNet (oder die von KufNet beauftragten) sind berechtigt, zwecks Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf die Software im TV-Empfangsgerät des Kunden zuzugreifen und diese erforderlichenfalls (z.B. bei Wartung oder Änderungen des Verschlüsselungssystems) zu ändern.

## 22. Haftung

Die Haftung von KufNet richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 23. Sperre der Services

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

KufNet ist insbesondere aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren:

- 23.1 bei Vorliegen eines der sonstigen Gründe, die KufNet gem. Punkt 5.4. zur außerordentlichen Kündigung berechtigen,
- 23.2 bei einem Verstoß gegen diese AGB oder sofern dahingehend begründeter Verdacht besteht,
- 23.3 aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. unerlaubter Zugriff auf das Entschlüsselungssystem der TV-Empfangsgeräte und Umgehung von Nutzungsbeschränkungen),
- 23.4 bei objektiv begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 23.5 wenn dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist,
- 23.6 bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Identifikation gemäß Punkt 21.2.

## 24. Immaterialgüterrechte

Die Services von KufNet dürfen nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden.

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten (z.B. TV-Programme, Verschlüsselungssoftware etc.) gehören und verbleiben bei KufNet oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten).

Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt. Jede andere Nutzung – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen des CI-Moduls, Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale, Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinodarbstellungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt.

Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## 25. Erotikkanal

Die KufNet HD Plus-Pakete können auch einen oder mehrere Erotikkanäle umfassen. Der Kunde kann bei Bestellung des Pakets entscheiden, dass der oder die Erotikkanäle nicht freigeschaltet werden. Damit ist aber keine Herabsetzung des Paketpreises verbunden.

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz, beim Empfang von KufNet HD Plus beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können.

Zu diesem Zwecke wird dem Kunden ein Parenting-System zur Verfügung gestellt.

## Kontakt

### 26. Schriftliche Nachrichten an KufNet

Alle schriftlichen Nachrichten des Kunden an KufNet haben an die Adresse Fischergries 2, 6330 Kufstein oder info@kufnet.at (E-Mail) zu erfolgen.

### 27. Service Hotline

KufNet hat eine kostenlose Service Hotline (Telefonnummer +43 5372 6930 351) eingerichtet, an die sich der Kunde mit seinen Fragen und Anliegen sowie im Störfall richten kann.

### 28. Salvatorische Klausel

Alle schriftlichen Nachrichten des Kunden an KufNet haben an die Adresse Fischergries 2, 6330 Kufstein oder info@kufnet.at (E-Mail) zu erfolgen.

### 29. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Unternehmer so gilt Folgendes: Erfüllungsort ist der Sitz von KufNet, sohin Kufstein.

Der KufNet HD Plus-Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen KufNet einerseits und einem Unternehmer iSd UGB andererseits unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

Ist der Vertragspartner Verbraucher so gilt Folgendes: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

### 30. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 122 TKG

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch KufNet Streit- und Beschwerdefälle, insbesondere (i) betreffend die Qualität der Dienstleistung; (ii) bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen den Vertragspartnern nicht befriedigend gelöst worden sind; sowie (iii) über eine behauptete Verletzung des TKG nach § 122 TKG der nach §§ 112 ff TKG zuständigen Regulierungsbehörde vorlegen.

### 31. Zuständige Schlichtungsstelle

Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen. Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Telekommunikationsdienst steht.

Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, einen Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind wir u.a. gesetzlich zur Löschung der Verkehrsdaten verpflichtet (Verkehrsdaten sind notwendig, um z. B. die Kosten Ihrer Internetverbindung zu prüfen).

Ebenso verschlechtert sich die Beweislage nach drei Monaten erheblich und wir sind dann auch nicht mehr verpflichtet, Ihnen auf Ihren Einspruch zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit. Die Website der Schlichtungsstelle finden Sie unter: [rtr.at/schlichtungsstelle](http://rtr.at/schlichtungsstelle)

### 32. Weitere Angaben zu KufNet

KufNet ist ein Unternehmensbereich der Stadtwerke Kufstein mit dem Sitz in Kufstein, FN 41696 v, Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

Kufstein, im Dezember 2020